

Handlungsleitfaden im Betreuungsfall

1. Der zu Betreuende muss den Betreuer beauftragen.
2. Lassen Sie sich beim Amtsgericht einen Betreuungsausweis ausstellen.
3. Bitte legen Sie Ihren Betreuungsausweis im Original in der Geschäftsstelle der Jenaer Baugenossenschaft vor. (Gustav-Fischer-Str. 16, Donnerstags zum Sprechtag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr)
4. Geben Sie eine Kopie des Betreuungsausweises und Ihres Personalausweises bei der Jenaer Baugenossenschaft ab.
5. Eine Mitarbeiterin vermerkt auf der Kopie des Betreuungsausweises, dass das Original vorgelegt wurde.

Hinweis:

Sollten Sie berechtigt sein, Zahlungen aus dem Mietverhältnis zu erhalten oder zu tätigen, sollte dies als Nachweis in dem Betreuungsausweis unter Aufgabenkreis mit Vermögenssorge vermerkt sein.